

## Verfügungen der Behörden. Bekanntmachung

des

**A. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungsgesellschaft, betreffend die Verwilligung von Unterstützungen aus der Centralkasse an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene.**

Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es für angemessen erachtet, in Betreff der Verwilligung von Unterstützungen an im Feuerlöschdienst Erkrankte oder Verunglückte und deren Hinterbliebene bis auf Weiteres die folgenden Bestimmungen zu treffen, welche hienüt zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden:

### §. 1.

Bei Verletzungen oder Erkrankungen in Folge der Dienstleistung bei Uebungen oder Brandfällen gewährt die Centralkasse für das Feuerlöschwesen jedem Feuerwehrmanne Entschädigung, sobald eine mehr als sieben Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit eingetreten ist.

Auch anderen Personen, welche einer Feuerwehr zugehört oder überhaupt zu Dienstleistungen bei Uebungen oder Brandfällen berufen sind, beziehungsweise bei Brandfällen Dienst leisten, wird eintretenden Falles (vergl. Abs. 1) Unterstützung aus der Centralkasse gewährt.

Wenn die Erkrankung oder Verletzung im Dienst den Tod des Verunglückten zur Folge hat, erstreckt sich die Unterstützung auf dessen Hinterbliebene.

Von selbst versteht sich, daß durch diese Bestimmungen kein Rechtsanspruch begründet wird.

### §. 2.

Die Unterstützung besteht:

- a) in einer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst, welche bei unselbstständigen Arbeitern, Gewerbegehilfen zc. die einen Tag- oder Wochenlohn beziehen, in der Regel nach dem Arbeitsverdienst bemessen wird, wie er zur Zeit des eingetretenen Unfalls besteht, während sie sich bei selbstständigen Gewerbetreibenden zc. nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten richtet;
- b) in dem Ersatz des regulativmäßigen Aufwandes für den Arzt und für Beschaffung von Medikamenten, falls nicht der Verunglückte unentgeltliche Aufnahme in ein Krankenhaus zu beanspruchen befugt ist;
- c) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an bei Uebungen oder Brandfällen invalid Gewordene, wobei der Betrag der Unterstützung nach dem Grad der Invalidität, sowie nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten sich richtet;
- d) in einer jährlich wiederkehrenden Unterstützung an Wittwen im Dienst Verunglückter, dormalen bis zu 250 M., und an deren eheliche Kinder bis zu 70 Mark für

jedes Kind, insolange die Wittve nicht wieder heirathet, beziehungsweise die Kinder das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben.

### §. 3.

Entschädigung oder Unterstützung wird nicht gewährt:

- a) wenn das Unglück verursacht wurde:
  - durch eine Selbstverschuldung, tollkühnes Vorgehen oder grobe Unvorsichtigkeit, Trunkenheit, durch Uebung mit dem Steigbock, mit dem Sprungtuche von über ein Stockwerk betragender Höhe oder mit nicht zuvor auf ihre Solidität und Tragfähigkeit erprobten Geräthen, s. die Angaben im Großmann'schen Rathgeber, denen diejenigen Ausrüstungsgegenstände und Geräthe entsprechen müssen, zu welchen Beiträge aus der Centralkasse verwilligt werden;
  - durch Selbstrettungsübungen von einer über zwei Stockwerke betragende Höhe;
  - durch eine zweifellos mit Gefahr verbundene, sich nicht auf daskletten von Menschen beziehende Thätigkeit bei Uebungen oder Brandfällen trotz vorangegangener Warnung oder gegentheiligen Befehls von hiezu berufener Seite;
- b) wenn der Nachweis darüber fehlt, daß die Erkrankung oder Verletzung eine Folge des Dienstes bei einer Uebung oder einem Brandfall sei;
- c) wenn der Verunglückte schon zuvor leidend oder gebrechlich war und die Erkrankung oder Verletzung im Dienst damit zusammenhängt;
- d) wenn die nachfolgenden Vorschriften über das Verhalten bei Unterstützungsgesuchen nicht beachtet werden.

### §. 4.

Will Unterstützung nachgesucht werden, so ist von der im Dienst erfolgten Verletzung oder Erkrankung sofort und spätestens binnen dreimal 24 Stunden nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, wenn es sich um einen Feuerwehrmann handelt, dem Feuerwehrkommandanten und dem Ortsvorsteher, andernfalls dem letzteren allein Anzeige zu machen.

Diese haben zunächst den Thatbestand genau und wahrheitsgetreu, nöthigenfalls durch Vernehmung von Zeugen festzustellen und ein Protokoll darüber aufzunehmen, auch, wenn der Fall ein schwererer, also eine länger dauernde Arbeitsunfähigkeit zum Voraus in sichere Aussicht zu nehmen ist, die Herbeiziehung eines Arztes, falls solche noch nicht geschehen, zu veranlassen, welcher den Betreffenden wenigstens einmal in der Woche besucht und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit kontrollirt.

Dauert diese mehr als sieben Tage, so ist vom Ortsvorsteher dem Agl. Oberamt spätestens innerhalb dreier Tagen, vom achten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gerechnet, vorläufige Anzeige über den Vorfall zu machen und sodann längstens 14 Tage nach Wiederherstellung des Verunglückten ein Unterstützungsgesuch zur weiteren Besorgung zu übergeben, welches genaue Angaben enthalten muß über

- a) die persönlichen, Familien- und Vermögensbeziehungsweise Erwerbsverhältnisse des Verunglückten.

- b) den Ursprung, die Art und den Umfang, sowie die Folgen des eingetretenen Unglücksfalles,  
c) den Grad und die Dauer der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit.

Diese Angaben müssen belegt sein durch Zeugnisse des betreffenden Gemeinderathes, des Feuerwehrrückführers, beziehungsweise derjenigen anderwärtigen Personen, welche über den Unglücksfall Zeugniß abzulegen im Stande sind, sowie des betreffenden Arztes und des etwa in Frage kommenden Arbeitgebers.

Die Rechnungen für ärztliche Behandlung und für Medikamente sind vor der Vorlage durch das Oberamtsphysikat revidiren zu lassen.

In dringenden Fällen kann auch während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit eine vorläufige Unterstützung nachgesucht werden, und es ist das betreffende Gesuch ebenfalls durch Vermittlung des K. Oberamts an den K. Verwaltungsrath der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt einzureichen.

#### §. 5.

Bezieht ein Verunglückter in Folge dauernder Arbeitsbeschränkung eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern unter Anschluß eines gemeinderäthlichen und eines ärztlichen Zeugnisses über den jeweiligen Zustand und die sonstigen Verhältnisse des Verunglückten.

#### §. 6.

Hat eine Verletzung oder Erkrankung im Dienst bald oder später den Tod des Verunglückten zur Folge und es wird von den Hinterbliebenen Unterstützung beansprucht, so ist sofort der Thatbestand in der in §. 4 angegebenen Weise festzustellen und unter Zuziehung eines Arztes namentlich zu erheben, ob der Tod wirklich mit einer im Dienste erfolgten Verletzung oder Erkrankung zusammenhängt und diese die alleinige Ursache des Todes gewesen ist.

Zutreffendenfalls sind dem Unterstützungsgesuch die Akten über das Ergebnis der angestellten Untersuchung, sowie ein gemeinderäthliches Zeugniß über die Familien-, Vermögens-, beziehungsweise Erwerbsverhältnisse der Hinterbliebenen und über den Geburtstag der etwa hinterlassenen Kinder beizulegen.

Erhalten die Hinterbliebenen eines Verunglückten eine jährlich wiederkehrende Unterstützung, so ist je nach Verfluß eines Jahres das Gesuch zu erneuern und demselben ein gemeinderäthliches Zeugniß darüber anzuschließen, ob die Verhältnisse der Hinterbliebenen sich inzwischen geändert haben oder nicht.

Stuttgart, den 28. September 1880.

Klumpp.

## Deutsches Reich.

Stuttgart den 10. Oktober. Das Befinden S. M. des Königs von Württemberg läßt seit einiger Zeit leider zu wünschen übrig. Seine Majestät soll beabsichtigen, die Wintermonate in einem südlichen Klima — man spricht von Cannes — zuzubringen. Gesundheitsrückichten sind denn auch die Ursache, daß König Karl den Domfestlichkeiten in Köln nicht anwohnen wird. Ueber die Beteilignng S. M. des Königs von Bayern an diesen Domfestlichkeiten ist noch nichts bekannt. Bei der Vorliebe des Königs Ludwig für die Zurückgezogenheit, welche ihn bekanntlich auch veranlaßte, der Wittelsbacherfeier persönlich fernzubleiben, wird man in der Annahme kaum irren, daß auch der König von Bayern bei der Kölner Domfeier nicht anwesend sein wird. Die übrigen deutschen Monarchen dürften wohl vollzählig in Köln erscheinen.

Heilbronn den 8. Oktober. Heute Mittag spielten einige Knaben hier in einer Scheune „Schlupferles“, machten sich aber auch an der in derselben stehenden Futterschneidmaschine zu schaffen, wobei dieselbe unglücklicherweise umfiel, und den neunjährigen Knaben des Lokomotivführers N. um vier Finger der rechten Hand brachte. Ärztlicher wirksamer Beistand ward sofort zur Stelle. — Vor einigen Tagen machten sich junge Burschen von 14—15 Jahren das Vergnügen, auf der Neckarsulmer Straße zu schießen. Einer davon scheint Schrote oder kleine Steine in sein Pistol geladen zu haben, denn als er „im Spaß“ auf einen vorüber-

gehenden Milchmutterer schob, traf er denselben richtig im Gesicht. Zum Glück ist die Verwundung eine geringe. In solchen Fällen fehlt eben doch der „haselne“.

Berlin den 8. Oktober. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, betreffs des Kölner Dombaufestes, der Kaiser und die Kaiserin, die königl. Prinzen und Prinzessinen, der König von Sachsen und die großherzoglich badischen Herrschaften würden im Schloß Brühl absteigen. Die Mehrzahl der übrigen deutschen Fürsten haben bereits ihr Erscheinen fest zugesagt; nur drei seien der Einladung zu folgen verhindert. Von wenigen Souveränen, darunter der König von Bayern, fehle noch die Entscheidung, ob sie dem Feste beizuhöhen wollten.

## Ausland.

Wien den 8. Oktober. Meldung der „Politischen Correspondenz“. Das britische Cabinet ist seit heute im Besitz zuvörderst Erklärungen sämtlicher Cabinetes zu seiner auf Besitzergreifung von Pfandobjekten im Archipel gerichteten Coercitivvorschläge. Der Commandant der vereinigten Flotten in der Bucht von Toledo ist verständigt, Alles innerhalb 48 Stunden zum Abgang der Flotten nach dem neuen Bestimmungsorte vorzubereiten.

Paris den 9. Oktober. Der internationale Postcongreß im Ministerium des Aeußern wurde eröffnet. Postminister Cochery führt den Vorsitz. Er hob hervor, Frankreich werde, wo Jedermann die Erhaltung des Friedens wünsche, die von den Conferenzen ausgehenden Vorschläge stets günstig aufnehmen, weil solche die Vollendung des friedlichen Werkes, welches die ganze Welt interessire, bezweckten.

Paris den 9. Oktober. Meldungen der „Agence Havas“ aus Cattaro: Niza Pascha hat am 8. Oktober alle regulären Truppen aus dem Distrikt Dulcigno zurückgezogen. Man glaubt, er wolle die Montenegroer auf diese Weise zum Angriff veranlassen, um sich selbst mit den Albanesen zu verbinden, welche unter dem Befehle Jassuff Sowitch's die Mazurahöhen besetzt halten. Als nächstes Ziel der Flotte werde Malta angegeben. — Aus Scutari: In Montenegro wohnende und dort Handel treibende christliche Albanesen wurden ausgewiesen und gezwungen, ihre Waaren mit bedeutenden Verlusten zu verkaufen. Die montenegroische Regierung nahm das aus dem Verkaufe erzielte Geld in Beschlag. Viele Ausgewiesene sind hier eingetroffen.

Paris den 10. Oktober. Die „Agence Havas“ meldet aus Baoith: Niza Pascha werde, von Scutari kommend, in Podgoriza erwartet. Man glaube, er werde, wenn möglich, über ein Arrangement mit den montenegroischen Führern verhandeln. — Die „Agence Havas“ will wissen, der Ministerrath werde erst nächste Woche über die Haltung berathen, welche Frankreich angesichts der neuen Lage, die durch die angeblich zögernde Haltung Deutschlands und Oesterreichs gegenüber den englischen Vorschlägen geschaffen sei, zu beobachten habe. Wong wurde zum Gesandten in Athen ernannt. — Im gestrigen Ministerrathe wurden die Maßregeln in Betreff der Congregationen definitiv festgestellt. Mit deren Ausführung wird nächste Woche begonnen. Die Einzelheiten der Ausführung werden geheim gehalten.

Cettinje den 9. Oktober. „Glas Borna“, offizielles Organ von Montenegro, veröffentlicht einen Artikel gegen die Türkei und Niza Pascha, worin erklärt wird: Montenegro habe keineswegs gedacht nachzugeben; es sei bereit, die Herausforderung der Türkei anzunehmen. Der Artikel bedauert, daß die Signaturmächte des Berliner Vertrages die Pforte nicht zur vollständigen Ausführung des Vertrages gezwungen haben. Niza Pascha, der entsandt worden, die Uebergabe von Dulcigno zu bewirken, suchte nur neue Schwierigkeiten hervorzurufen, Montenegro zu täuschen und mit den Mächten sein Spiel zu treiben.

Der Wiener „Presse“ wird aus Cettinje gemeldet: Die vereinigte europäische Flotte verläßt Cattaro, um Smyrna zu blockiren. — Auf Rathen der Mächte wird Montenegro's Armee auf Kriegsfuß gesetzt. Sämtliche in Montenegro sich aufhaltenden beurlaubten russische Offiziere erhielten Befehl, sofort nach Rußland zurückzukehren.

London den 9. Oktober. Die „Pall Mall Gazette“ glaubt zu wissen, England sei jetzt über die Ansichten aller Mächte in Betreff der Coercitivmaßregeln gegen die Türkei unterrichtet. Die Operationen im Aegeischen Meere zum

Zwecke eines wirksamen Drucks auf den Sultan würden von allen Mächten gebilligt und mit deren Zustimmung ausgeführt werden. Die Ausführung werde den Flotten von mindestens drei Mächten anvertraut, welche als Mandatare Europas agiren.

**Portsmouth** den 9. Oktober. Die Abfahrt des Transportdampfers „Assistance“ ist auf morgen verschoben, weil derselbe noch 50 Tonnen Kriegsmunition und 54 Gatlinggeschütze an Bord nehmen soll, welche für das Geschwader des Mitteländischen Meeres bestimmt sind. — Wie es heißt, beabsichtigt die Admiralität, nach dem Mitteländischen Meere ein Geschwader zu senden, welches die Bezeichnung „Detached Squadron“ führt und augenblicklich bereits segelfertig ist.

**Baofsch** den 9. Oktober. Der heutige Kriegsrat wurde vertagt. Admiral Seymour, welcher Instruktionen seiner Regierung erhalten haben soll, conferirt mit den einzelnen Commandanten.

**Newyork** den 6. Oktober. Der Kapitän des amerikanischen Dampfers Alert meldet die Entdeckung eines unterseeischen Vulkans unweit San Alessadro, einer Insel im Stillen Ozean.

## Herwaist.

Erzählung von Clara Waldheim.

(Fortsetzung)

Luisens Augen blitzten zornig auf. Dann sagte sie kalt, aber mit vernichtendem Hohn:

„Du irrst, Herr von Stettern kümmert sich, Gott sei Dank, nicht um mich, und beglückt mit seiner Verehrung wohl eine andere Dame.“

Im nächsten Augenblick rannte ein Schlag auf ihrer Wange. Die kleine sanfte Frau war aufgesprungen; mit glühendem Gesicht, wuthfunkelnden Augen und bebenden Gliedern stand sie vor ihr.

Luiſe war tödtlich erbleicht einen Schritt zurückgewichen, und aus ihren Blicken leuchtete für einen Moment ein so tiefer, leidenschaftlicher Haß, daß selbst die Wüthende augenblicklich ihre Augen verwirrt ablenkte. Dann jedoch erging sie sich in um so lauterem Ausbrüchen ihres Zornes.

„O meine arme Luiſe!“ rief Lina, herzweilend und die Wankende mit ihren Armen stützend; „warum hast du das gethan, Tante!“

Die kleine Frau zerriß ihr duftiges Taschentuch zwischen den zitternden Händen. Wie war alle Anmuth und Kindlichkeit so ganz von ihr gewichen in diesem Moment!

„Glende!“ kreischte sie heiser, mit den kleinen Füßen den Teppich stampfend, „was wagst du! Ist das der Dank, den du mir schuldest? Du, die du ohne meine Güte verhungert wärest? Du verdienst mein Brod nicht, das du issest, du — du — Undankbare!“

Sie stürzte plötzlich hinaus und warf die Thür schmetternd hinter sich zu.

Es war ganz still im Zimmer, Lina weinte; die Goldfischchen huschten in ihrem Bassin umher, der Sonnenschein flimmerte auf den hundert vergoldeten Zierathen des Salons. Erst nach einer Pause erhob der Canarienvogel, der vor Schreck verstummt war, seinen gelenden Gesang.

Luiſe richtete sich aus den Armen ihrer Schwester auf. „Das thut mir weh,“ sagte sie, auf den Käfig deutend, „laß uns gehen, Lina.“

Ihr Antlitz drückte die vollkommenste Ruhe aus, so daß der Diener, welcher den Lärm gehört und sich plötzlich gedrungen gefühlt hatte, die Wasserkaraffe eben jetzt hereinzubringen, seinen Kameraden unten in der Küche erzählte, es sei oben wieder ein fürchterlicher Streit gewesen, aber die gnädige Frau sei wegelaufen und die Fräulein als Sieger auf dem Plage geblieben.

„Das geht ja immer so,“ sagte ein ällicher Diener, „das älteste Fräulein hat einen Eisenkopf; mit der darf Keiner anbinden, sie behält doch immer das letzte Ende.“

„Das ist aber sehr schlecht von ihr, daß sie der gnädigen Frau immer Trost bietet,“ sprach die Köchin, bedächtig von dem Reisbrot kostend, den sie eben zurecht rührte. „Die Gnädige hat soviel für sie gethan, sie sollte wohl ein bißchen

demüthiger gegen sie sein. Aber die gnädige Frau kann noch soviel in sie hinein reden, sie hört nicht einmal darnach und gibt auch keine Antwort. Sie macht ja überhaupt den Tag über nicht zehn Mal den Mund auf. Das thut der leidige Stolz.“

„Da lob' ich mir das kleine Fräulein“, fiel das niedliche Kammerzöpfchen ein, ihren blonden Zöpfen vor dem Spiegel genau dieselbe Lage gebend, wie Lina die ihrigen trug, „an der lebt Alles. Die ist fix und munter wie ein Eichhörnchen und plaudert und lacht in Einem fort. Es kommt ihr nicht darauf an, mir einen Kuß zu geben oder die Hand zu drücken, wenn ich sie hübsch freiert habe. Wann siele das wohl Fräulein Luiſe ein?“

„Nun, aber sie schilt und schmächt doch wenigstens nicht immer, wie die gnädige Frau,“ wandte der jüngere Diener ein. „Und wenn Einer einmal etwas zerbricht, so hat's nichts zu sagen, und sie verliert nicht einmal ein Wort darüber. Und hübsch ist sie, meiner Treu!“

„Du nimm dich in Acht, es wird dir gehen wie dem alten David!“ rief die Köchin. „Der hat auch seine Bewunderung für das Fräulein so lange laut werden lassen, bis er richtig aus dem Hause war. Denkt wohl, das Fräulein wird dir auch ein Sümmchen zuschicken, daß du dich pflegen kannst, so wie dem David? Dazu bist du zu jung, mein Freund!“

(Fortsetzung folgt.)

## Kleine Mittheilungen.

**Berlin** den 7. Oktober. Der Raubmörder der Wittme Sommer (Mathienstraße hier), Tischlergeselle Grafnick, ist heute vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden.

— **Frankfurt** den 8. Oktober. In der Gassengasse fiel ein Arbeiter beim Eiertransport in eine Mahne mit 300 Eiern. Die Catastrophe war jammervoll.

— Daß ein Miether mit Musik entlassen wird, schreibt die „Post“, dürfte gewiß zu einer Seltenheit gehören. Der Schneider H. in Berlin, welcher durch sein excentrisches Wesen vielen Aerger in einem Hause der Maurerstraße verursacht hatte, räumte am 2. October seine Wohnung. Aus diesem Anlaß gaben die übrigen Bewohner demselben ein Abschiedständchen. Leierkasten, Harmonika, Flöte und Triangel ließen das schöne Lied erschallen: „So leb' denn wohl, Du altes Haus!“ während Declamationen satyrischen Inhaltes auf dem Hofe vorgetragen wurden. Wuthschnaubend verließ der Abziehende seine Wohnung, den Theilhabern des Ständchens einen Strafartag wegen großen Unfugs in Aussicht stellend.

— (**Feuersbrunst.**) Aus Frankreich läuft abermals die Nachricht von einem großen Brande ein. In Foix bei Toulouse wurden 45 Häuser ein Raub der Flammen.

## Humoristisches.

— (Auf Umwegen.) Landschullehrer (zu den Buben): „Ihr müßt nicht glaub'n, daß die Erde g'rad so rund is, wie der Globus — sie hat schon mehr Buck'l und Dallen — wolk'n wir sagen so rund wie a' Leberknödl. . . Du, Bicklmeier, da fällt mir g'rad ein — die Leberknödl, die ich neul bei Dei'm Bata 'gessen hab', die waren eminent, — gelt, sag' ihm, ich laß' ihn recht schön grüßen!“

## Räthsel.

Ost bin ich warm, ost bin ich kalt,  
Ost theuer und ost billig,  
Man springt, steigt, reißt in mich hinein,  
Gezwungen und freiwillig.  
Wer in mir ist, braucht gar kein Kleid,  
Doch macht man um die Wette  
Sich in mir oft gewaltig breit  
Mit großer Toilette.

Auflösung des Räthfels in Nr. 158:  
Drleans.

**Bekanntmachungen.**

**Welzheim.  
Wirthschafts-Verkauf.**



Krankheits-Umstände halber kommt das Wirthschafts-Anwesen zur Sonne dahier, mit dinglicher Wirthschafts-Gerechtigkeit, bestehend in:

- 1 a 40 qm Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach,
- a 91 qm Hofraum dabei,
- 2 a 31 qm. Brandvers.-Anschlag 9,000 Mk.

am Montag, den 25. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause unter amtlicher Leitung zum Verkauf.

Das Anwesen wurde zum größten Theil vor wenigen Jahren neu erbaut, ist an der Hauptstraße mitten in der Stadt gelegen und einem thätigen und umsichtigen Geschäftsmanne zu Erlangung einer sicheren Existenz günstige Gelegenheit gegeben.

Kaufsliebhaber sind freundlich eingeladen und ist zu näherer Auskunft jederzeit gerne bereit

Den 10. Oktbr. 1880.

Gemeinderath Stroß.

**Kirchweihgewürze**

aller Art,  
Mandel, Zibeben, Rosinen,  
f. Safran, Traubenzucker, Weingeist, Liqueur & Branntwein empfiehlt billigt

**H. Sobly.**

**Ebersberg.**  
2 bis 3 Cimer 1878er  
**guten Wein**  
hat zu verkaufen  
**Weller.**

für Familien und Lesetisch, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Probe-Nummern gratis und franco.  
Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Fr. beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig.

**Kaiserlich Deutsche Post.  
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-  
Actien-Gesellschaft.**

(313.) **Directe Deutsche Post-Dampfschiffahrt**  
zwischen

**HAMBURG und NEW-YORK**

Durch-Passagen nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.  
Abfahrt von Hamburg jeden Mittwoch, Morgens,  
und ferner jeden Sonntag, Morgens, Extra-Dampfer.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-Bevollmächtigte  
**August Bolten, Wm. Miller's Nachfl., Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34.**  
sowie die General-Repräsentant für Württemberg

**Carl Anselm in Stuttgart**

und dessen Vertreter:  
**A. Wernle in Rudersberg und  
G. Weller in Welzheim.**

Von R. Jacobs, Buchhandlung in Magdeburg ist gegen Einsendung von 6 Mark zu beziehen:

**Großes Tanz-Album**

enthaltend: 12 Märsche, 13 Walzer, 22 Polka, 11 Galopp, 9 Mazurka, 8 Redowa, 12 Rheinländer, 8 Tyrolinnen, 5 div. andere Tänze für Pianoforte. Jedem Klavierspieler sehr zu empfehlen.

**Restitutions-Schwarze**

das vortrefflichste Mittel, um abgetragene dunkle (graue, braune, blaue) hauptsächlich schwarze Kleider, auch Möbelstoffe, seien sie aus Wolle, Baumwolle oder Sammt, besonders noch die dunklen Militärkleider, schwarze Filzhüte u. u. durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit, ohne sie zu zerren, wieder aufzufärben, daß sie wie neu erscheinen, ist in Flaschen zu 50 S und 1 Mk zu beziehen vom Fabrikanten **D. Sautermeister** zur Obern Apotheke Kottweil a. N., sowie aus der Niederlage für:  
**Welzheim Albert Zweigle.  
Bachnang Apotheker Weil.  
Schorndorf — Haag.**

**Zugelaufener Hund.**

Lezten Mittwoch ist mir von Schorndorf bis hieher ein Rattenfänger zugelaufen, der Eigentümer kann ihn innerhalb 10 Tagen bei mir abholen.  
**Gottlieb Klopfer, Vot.**

**Neue Musik-Zeitung.**  
Für Musiker, Musikfreunde und Dilettanten.  
Jährlich 24 Nummern.  
Jeden Monat ein Musikstück gratis.  
Preis p. Quart.: bei allen Postämtern 80 Pf.,  
" " " Buchhandl. 1 Mk.,  
" " " bei direktem Bezug unter Kreuzband von der Verlags- handlung 1,20 Mk.  
In keiner musikalischen Familie sollte die Neue Musik-Zeitung fehlen.

**Vorzüglihe Hustenmittel** Fab: Schraders Malgerracthelth. P. 20. Schil. 40 Pf. Schraders Gummibrastbonbons. Schil. 40 Pf.

**Schraders Theer-Bonbons.** Schil. 60 Pf.

Schraders Spitzwegerichbonbons. Paquet 26 Pf. Apotheker Hul. Schraders, Fenebach-Strittgert.

In den Apotheken zu Welzheim und Schorndorf, in Alsdorf bei Buchbinder Müller.

**Geld-Sorten.**  
Den 8. Oktober 1880.

20-Franken-Stücke	16 Mk.	12—16 Pf
ditto in 1/2	16 "	10—14 "
Englische Sovereigns	20 "	29—34 "
Dufaten	9 "	60—65 "
Dollars in Gold	4 "	20—23 "
Russische Imperiales	16 "	69—74 "